

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

---

## 1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge über Entwicklungs-, Programmier-, Beratungs- und Serviceleistungen zwischen Mathias Müller | 2M-Systems (nachfolgend „Auftragnehmer“) und Unternehmern im Sinne von § 14 BGB (nachfolgend „Auftraggeber“). Diese AGB gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB. Verträge mit Verbrauchern (§ 13 BGB) werden nicht geschlossen.

## 2. Vertragsschluss und Leistungsumfang

- (1) Angebote des Auftragnehmers sind freibleibend.
- (2) Der Leistungsumfang ergibt sich aus dem Angebot, der Leistungsbeschreibung oder der schriftlichen Vereinbarung. Änderungen und Erweiterungen bedürfen der Textform (§ 126b BGB, z. B. E-Mail).

## 3. Vergütung und Zahlungsbedingungen

- (1) Die Vergütung richtet sich nach den vereinbarten Stundensätzen bzw. Pauschalen zzgl. Umsatzsteuer.
- (2) Zahlungen sind innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug fällig.
- (3) Der Auftragnehmer ist berechtigt, bei längerfristigen Projekten Abschlagszahlungen nach Leistungsfortschritt zu verlangen. Im Verzugsfall ist der Auftragnehmer berechtigt, Zinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 288 Abs. 2 BGB zu verlangen.

## 4. Abnahme

- (1) Ergebnisse von Entwicklungsleistungen sind vom Auftraggeber nach Bereitstellung unverzüglich zu prüfen und innerhalb von 14 Tagen in Textform abzunehmen oder Mängel anzuzeigen.
- (2) Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Abnahme oder Rüge, gilt die Leistung als abgenommen.
- (3) Die Abnahme darf nicht wegen unwesentlicher Mängel verweigert werden. Die produktive Nutzung gilt als Abnahme.

## 5. Mängelrügen und Gewährleistung

- (1) Offensichtliche Mängel sind innerhalb von 14 Tagen nach Übergabe in Textform anzuzeigen, möglichst mit nachvollziehbarer Mängelbeschreibung.
- (2) Für verdeckte Mängel gelten die gesetzlichen Regelungen.
- (3) Der Auftragnehmer leistet Gewähr durch Nachbesserung. Schlägt diese fehl, kann der Auftraggeber Minderung oder Rücktritt verlangen.

## 6. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer alle für die Leistungserbringung erforderlichen Informationen, Zugänge, Daten und Systemumgebungen rechtzeitig zur Verfügung. Verzögerungen durch fehlende Mitwirkung verlängern die Leistungsfristen entsprechend. Der Auftraggeber ist außerdem verpflichtet, für eine regelmäßige und ordnungsgemäße Datensicherung seiner Systeme zu sorgen.

## 7. Nutzungsrechte

(1) Der Auftragnehmer räumt dem Auftraggeber an den im Rahmen des Vertrages erbrachten Software- oder Systementwicklungsleistungen ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht ein, soweit nichts anderes vereinbart ist.

(2) Weitergehende Rechte, insbesondere zur Bearbeitung, Weitergabe oder Unterlizenzierung, bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung.

## 8. Haftung

(1) Der Auftragnehmer haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

(2) Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet er nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten („Kardinalpflichten“). In diesem Fall ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

(3) Die Haftung für Datenverlust wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei ordnungsgemäßer Datensicherung eingetreten wäre. Eine Haftung für mittelbare Schäden und Folgeschäden, insbesondere entgangenen Gewinn, ist ausgeschlossen, soweit nicht zwingendes Recht entgegensteht.

## 9. Rechteevorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung verbleiben sämtliche Rechte an den erbrachten Entwicklungsleistungen und übergebenen Arbeitsergebnissen beim Auftragnehmer. Der Auftraggeber erhält erst nach vollständiger Bezahlung die vereinbarten Nutzungsrechte.

## 10. Vertraulichkeit und Datenschutz

(1) Beide Parteien verpflichten sich, vertrauliche Informationen geheim zu halten.

(2) Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, BDSG).

(3) Soweit der Auftragnehmer personenbezogene Daten im Auftrag verarbeitet, schließen die Parteien vor Beginn eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO.

(4) Die separate Datenschutzerklärung für die Nutzung der Website [www.2m-systems.de](https://www.2m-systems.de) ist jederzeit unter <https://www.2m-systems.de/datenschutz> einsehbar.

## 11. Optionale Wartungsleistungen

- (1) Der Auftragnehmer bietet auf Wunsch des Auftraggebers System- und Softwarewartung an.
- (2) Wartungsleistungen sind nicht Bestandteil des Entwicklungsvertrags und bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.
- (3) Der Auftragnehmer ist berechtigt, für die Wartung Unterauftragnehmer einzusetzen oder autorisierte Partner zu benennen.
- (4) Für Wartungsverträge gilt ein ordentliches Kündigungsrecht mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende, sofern nichts anderes vereinbart wird.

## 12. Aufrechnung, Abtretung und Zurückbehaltungsrecht

- (1) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Auftragnehmers ist nur zulässig, wenn die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.
- (2) Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers abgetreten werden.
- (3) Ein Zurückbehaltungsrecht kann nur ausgeübt werden, wenn der Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

## 13. Verjährung

Ansprüche des Auftraggebers wegen Sach- oder Rechtsmängeln verjähren innerhalb von 12 Monaten ab Abnahme der Leistung. Dies gilt nicht für Ansprüche wegen Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie im Fall von Arglist oder der Übernahme einer Garantie; insoweit gelten die gesetzlichen Fristen.

## 14. Referenznennung

Der Auftragnehmer ist berechtigt, den Auftraggeber nach erfolgreicher Durchführung von Leistungen als Referenzkunden zu benennen, sofern der Auftraggeber dem nicht ausdrücklich widerspricht. Dies erfolgt ohne Offenlegung vertraulicher Informationen; Name und Logo dürfen im Rahmen üblicher Referenzangaben verwendet werden.

## 15. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist – soweit rechtlich zulässig – Würzburg. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

## 16. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Gleiches gilt im Fall einer Regelungslücke. Unwirksame Bestimmungen werden durch die gesetzlichen Vorschriften ersetzt, der Vertrag bleibt im Übrigen wirksam.